

# AGBs der Tennisschule Wilk

Stand: 18.09.2018



## 1. Geltung

1.1 Allen Geschäften mit der Tennisschule Wilk liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule Wilk geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden.

2.2 Der Vertrag mit der Tennisschule Wilk kommt nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher oder mündlicher Bestätigung zustande -ohne Kündigungsmöglichkeit während des Kurses-.

2.3 Die Tennisschule Wilk ist in der Annahme der Tennisanmeldung frei.

2.4 Bei Zustandekommen des Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

2.5 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Tennistraining durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

## 3. Trainingsorganisation

3.1 Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 5 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

3.2 Die Tennisschule Wilk kann die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern.

3.3 Training, das durch Verschulden der Tennisschule Wilk ausfällt, wird nachgeholt oder zurückerstattet.

3.4 Training, das der Trainingsteilnehmer – gleich aus welchem Grund – nicht in Anspruch nimmt wird nicht nachgeholt und wird in vollem Umfang vom Kunden bezahlt. Im außerordentlichen und begründeten Fall (Verletzung, langfristige Krankheit) kann bei vorheriger Absage eine Gutschrift der ausgefallenen Stunden erfolgen.

3.5 Sofern ein Trainer ausfällt und vertreten wird, ist dennoch das Honorar des gebuchten Trainers fällig. Ab der dritten ausgefallenen und in Vertretung geleisteten Trainerstunde wird das Honorar des Ersatztrainers in Rechnung gestellt.

3.6 Sollte ein Spieler sein Gruppentraining nicht wahrnehmen können, so besteht die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen (Ersatzspieler), allerdings nur nach Absprache mit der Tennisschule Wilk. Diese Möglichkeit gilt auch für den Einzelunterricht. Stellt der/die Spieler/in keinen Ersatz, so ist die Stunde für ihn/sie kostenpflichtig. Eltern können nicht das Gruppentraining Ihrer Kinder in Anspruch nehmen.

3.7 Bei Nichtbespielbarkeit der Außenplätze sowie regnerischer Wetterlage findet das Training in der Tennishalle des TC BW Gaggenau statt. Die anfallenden Hallenkosten sind vom Kunden zu bezahlen.

## 4. Bestimmungen Trainingsdurchführung

4.1 Eine Trainingseinheit beträgt 45, 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

4.2 Die Wahl des Trainers ist der Tennisschule Wilk vorbehalten.

4.3 Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Tennisbekleidung angetreten werden. Insbesondere im Wintertraining sind nur Tennisschuhe für den jeweiligen Hallenbelag zu verwenden.

4.4 Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen.

4.5 Außer den Trainingsteilnehmern dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten.

4.6 Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

4.7 Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleibt, bis es abgeholt wird. Der/die Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

## 5. Aufsicht von Kindern

5.1 Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und nach dem Tennistraining wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen aus diesem Grund Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zum Trainingsbeginn zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

5.2 Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, sollte ein Kind den Trainingsbereich verlassen.

## **6. Inkasso**

6.1 Gültigkeit haben nur die aktuellen Preislisten.

6.2 Die Kursgebühren sind nach Rechnungsstellung zu entrichten.

6.3 Sollte nach schriftlicher Rechnungsstellung keine Zahlung erfolgen, so ist die Tennisschule Wilk berechtigt, unmittelbar das Training einzustellen und den Kurs nicht mehr fortzuführen.

6.4 Feriencamps sind vor dem ersten Trainingstag per Überweisung zu bezahlen.

## **7. Haftung**

7.1 Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Beanstandungen sind spätestens am zweiten Tag nach dem Training schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

## **8. Datenschutz**

8.1 Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

8.2 Die Tennisschule Wilk ist berechtigt das während des Trainings oder des Spielbetriebs angefertigte Bildmaterial ohne Rücksprache für interne Zwecke und im Rahmen der Internetseite / Facebookseite der Tennisschule zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Ihre Tennisschule Wilk